

Bessere Gesetze zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Anleitung zum Einreichen einer Stellungnahme

Um was geht's:

Um Kreislaufwirtschaft in der Schweiz zu stärken, soll das Umweltgesetz verbessert werden. Eine Kommission des Nationalrates hat einen Vorentwurf der Gesetzesänderungen gutgeheissen. Nun können Interessierte (z.B. Unternehmen, NGOs, Verbände, Vereine) ihre Meinung äussern und Stellung zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderung nehmen.

⇒ Möchten auch Sie Ihre Stimme einbringen und sich wirkungsvoll für bessere Rahmenbedingung einsetzen?

Mit Circular Economy Switzerland haben wir eine Musterstellungnahme vorbereitet, die Sie ganz einfach als Vorlage nutzen können. Die Vorlage können Sie Ihren Bedürfnissen anpassen, indem Sie sie als Inspiration nutzen, Teile übernehmen, andere weglassen, ergänzen und weiterentwickeln.

So geht's:

1. Laden Sie die «Stellungnahme als Word» unter diesem Link herunter: [Muster](#)
2. Beschreiben Sie auf der 2.Seite bei den gelben Klammern [...] kurz Ihre Organisation und was Ihr Bezug zu Kreislaufwirtschaft ist.
Wenn Sie direkt diese Musterstellungnahme einreichen möchten, ist das das Mindeste, was Sie vor dem Einreichen (Schritt 5) tun sollten. Besser ist es jedoch, wenn Sie die Stellungnahme individualisieren und Ihre Bedürfnisse einbringen. Dazu folgen Sie den Schritten 3 & 4:
3. Unter «GENERELLE EINSCHÄTZUNG» schreiben oder ergänzen Sie, was Sie allgemein über den [Vorentwurf](#) denken, der das [Umweltschutzgesetz \(USG\)](#) verbessert. Der Ton ist förmlich.
4. Danach gehen Sie auf einzelne Gesetzesartikel ein. Sie schreiben, ob Sie den Verbesserungen im Vorentwurf zustimmen, betonen wieso einzelne Änderungen wichtig sind und ergänzen eigene Anliegen.
Unsere Musterstellungnahme ist sehr detailliert. Auch kürzere und weniger detaillierte Stellungnahmen sind in Ordnung. Sie können beispielsweise einzelne Artikel rauspicken, die für Sie besonders relevante Themen behandeln, wie z.B.:
 - ⇒ Abfallvermeidung USG Art. 30a
 - ⇒ Anforderung an Produkte, wie Reparierbarkeit & Deklaration USG Art. 35i
 - ⇒ Ressourcenschonendes Bauen USG Art. 35j
 - ⇒ Fördermittel für Umwelt-Weiterbildungen und Kreislaufwirtschafts-Plattformen USG Art. 49
5. Bis am 16. Februar 2022 können Sie Ihre Stellungnahme einreichen. Dazu senden Sie ein Email an wirtschaft@bafu.admin.ch mit 2 Versionen Ihrer Stellungnahme, einmal als Word-Datei und einmal als PDF.

Um in der Schweiz bessere Rahmenbedingungen für Kreislaufwirtschaft zu schaffen, ist es wichtig, dass sich Organisationen in den politischen Prozess einbringen, die voran gehen möchten. Wir wollen das mit dieser Anleitung und der Mustervorlage vereinfachen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, sich in den politischen Prozess einzubringen.